

Wettbewerb sichern



M1

Marktformen

Kartell

Bündnis zwischen Unternehmen, die eigentlich Konkurrenten sind.

Monopol

etwas als einziger anbieten oder nachfragen

Bundeskartellamt

Behörde in Deutschland, die darüber wachen soll, dass der Wettbewerb nicht durch unerlaubte Absprachen zwischen Unternehmen eingeschränkt wird.

Die Europäische

Kommission vertritt die Interessen der Europäischen Union (EU) und ist so etwas Ähnliches wie die Regierung der EU. Sie wacht über die Einhaltung der europäischen Wettbewerbsregeln und zwingt auch internationale Unternehmen, die Regeln einzuhalten.

Konkurrenz muss sein

Für Unternehmen ist die Versuchung groß, den Wettbewerb auszuschalten. Gibt es keine Konkurrenten mehr, dann müssen sie nicht mehr mit anderen Unternehmen um die Käufer wetteifern. Es ist dann viel leichter, höhere Preise zu verlangen und höhere Gewinne zu erzielen. Wenn es keinen Konkurrenten mehr gibt, müssen sie auch nicht mehr auf die Qualität der Produkte achten. Aus Sicht der Marktwirtschaft ist das ein Problem: Fehlende Konkurrenz benachteiligt die Verbraucher und die schwächeren Unternehmen. Auch der technische Fortschritt wird behindert: Warum muss ich Verbesserungen entwickeln, wenn ich meine alten Produkte gut verkaufen kann?

Oligopole und Monopole

Es ist allerdings nicht so einfach, die kleineren Konkurrenten zu schlucken und dem eigenen Unternehmen einzuverleiben. Trotzdem haben es immer wieder Firmen versucht. Manche haben es auch geschafft. Sie wurden zum Monopolisten, dem einzigen Anbieter eines bestimmten Produkts auf dem Markt. Aber selbst Oligopolisten, also wenige große Anbieter eines Produkts, haben viel Macht.

Angebotsmacht

Der Benzinmarkt ist eines der bekanntesten Beispiele. Es ist schwierig, den Mineralölkonzernen nachzuweisen, dass sie Preisabsprachen treffen. Sie



M2

„Über Preise spricht man nicht.“
Karikatur von Klaus Stuttmann,
26.05.2011

kommen ohne formale Absprachen aus. Wenn der eine die Preise erhöht, folgen die anderen. Es gibt ja kaum Konkurrenten. Ein anderes Beispiel ist der Automarkt: Die Zahl der Autoanbieter ist begrenzt.

Nachfragemacht

Es gibt aber auch Nachfrager, deren Anzahl sehr gering ist. Manche haben sogar ein Monopol. Beispiele hierfür sind die Deutsche Bahn AG oder die Bundeswehr, die in Deutschland kaum Konkurrenz als Nachfrager von Lokomotiven oder Panzern haben. Aber auch in anderen Bereichen, wie in der Lebensmittelbranche gibt es Oligopole, die Macht ausüben. Die wenigen großen Handelsketten können z. B. bei den Produzenten bestimmen, zu welchen Preisen sie liefern sollen. Tun die Produzenten das nicht, werden ähnliche Produkte von der Konkurrenz in die Regale gestellt.

Absprachen

Leichter geht es, wenn sich Konkurrenten absprechen. Früher war das sogar erlaubt. Stahlproduzenten z. B. sprachen Preise oder Produktionsmengen miteinander ab. Selbst in der Landwirtschaft gab es solche Absprachen. Andere Kartelle teilten Deutschland untereinander auf. Sie hatten dann in ihrem Gebiet keine Konkurrenz mehr.

Mit der Einführung der sozialen Marktwirtschaft wurde das Kartellgesetz beschlossen, das solche Absprachen verbietet. Das Bundeskartellamt hat die Aufgabe, darüber zu wachen, dass das Gesetz eingehalten wird. Will ein großes Unternehmen ein anderes kaufen, dann muss das erst genehmigt werden. Eine Genehmigung erfolgt nur dann, wenn nicht die Gefahr besteht, dass das Unternehmen dadurch „marktbeherrschend“ wird, sich also zum Monopolisten entwickelt. Preisabsprachen aber sind schwer nachzuweisen. Deshalb gibt es immer wieder den Verdacht, dass sich Unternehmen doch heimlich absprechen.

M3

Europaweites Kartellverbot

- Wegen verbotener Preisabsprachen müssen der Weltmarktführer ArcelorMittal und 16 andere europäische Stahlproduzenten eine halbe Milliarde Euro Bußgeld zahlen. Die EU-Kommission verhängte gegen die Hersteller von Spannstahl Strafen von insgesamt 518 Millionen Euro.
- Am härtesten trifft es ArcelorMittal: Der Konzern muss mit 276 Millionen Euro fast die Hälfte der Summe begleichen. Aus Deutschland machten WDI/Pampus (Hamm/Westfalen) und die Saarstahl-Tochter DWK (Drahtwerk Köln) bei dem Kartell mit. Während WDI rund 56 Millionen Euro zahlen muss, profitierte DWK/Saarstahl von der Kronzeugenregelung. Da das Unternehmen die EU-Kommission 2002 informiert hatte, wurde ihm die gesamte Strafe erlassen. (...) Zwischen 1984 und 2002 war das Kartell in fast ganz Europa aktiv, mehr als 550 Mal trafen sich die Konzernvertreter. Bei Spannstahl handelt es sich um Drähte, die in Beton eingezogen werden und zum Beispiel beim Bau von Brücken und Balkonen notwendig sind.

1. Erkläre, warum die Versuchung für Unternehmen so groß ist, Kartelle zu bilden und sich heimlich abzusprechen. Verdeutliche deine Ausführungen mithilfe des Falls M3.
2. Arbeitet in Gruppen: Wählt eine Oligopol- oder Monopolform aus und beschreibt ihre Kennzeichen. Nennt Beispiele und recherchiert Fälle aus der Praxis.
3. Diskutiert die Aussage Ludwig Erhardts, dass die Bewahrung des Wettbewerbs ein wirtschaftliches Grundgesetz sei.
Tipp: Nutzt M2 von S. 297.